RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MÜCKE, I.W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 065 / 065 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 130 Wien, 9. Juli 1942

Übergabe der städtischen Kindertagesstätten an die NSV.

Die Förderung der Kindertagesstätten ist eine dringende Aufgabe der Volkserziehung und der Volkspflege. Es ist daher insbesondere im Krieg nicht nur für die Errichtung einer ausreichenden Zahl von Kindertagesstätten Sorge zu tragen, sondern im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung und Planung die Führung in einer Hand anzustreben.

Die Stadt Wien unterhält schon seit langem eine namhafte Anzahl städtischer Kindergärten und Horte, in denen geschultem Personal die Betreuung und Erziehung der Kinder oblag. Daneben gab es bis zum Umbruch eine Reihe von privaten meist konfessionellen Kindergärten, die nach der Machtergreifung von der NS-Volkswohlfahrt übernommen und durch Neuschaffungen bedeutend vermehrt wurden. So führt heute in Groß-Wien die NS-Volkswohlfahrt 115 und die Gemeindeverwaltung 147 Kindertagesstätten.

Wiewohl nach einem gemeinsamen Runderlaß des Reichsministers des Innern und des Leiters der Parteikanzlei eine Regelung in dem Sinne erfolgte, daß die von den Gemeinden betriebenen Kindertagesstätten weiter in Betrieb der Gemeinden und die bisher von der NSV betriebenen Kindertagesstätten der NSV verbleiben, hat in der Erkenntnis, daß schon die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten zu den Aufgaben der Menschenführung der NSDAP. gehört, der Gebietsführer der Hitler-Jugend, Stadtrat Karl Kowarik, als Leiter der Hauptabteilung "Jugendwohlfahrt und Jugendpflege" im Einvernehmen mit dem Gauhauptamtsleiter der NSV Parteigenossen Langer die Übergabe der städtischen Kindertagesstätten an die NS-Volkswohlfahrt beschlossen. Zugleich mit der Übernahme der Kindertagesstätten wird auch der weitaus überwiegende Teil der bisher bei der Gemeindeverwaltung beschäftigten

Gefolgschaftsmitglieder überführt, wobei dem im Beamten- und Angestelltenverhältnis befindlichen Erziehungspersonal, sowie den Arbeitern ihre bisherigen Rechte gewahrt bleiben, sodaß keine finanzielle Beeinträchtigung eintritt.

Mit dieser Regelung der Stellung der Kindertagesstätten hat der Reichsgau Wien einen für alle Gaue des Großdeutschen Reichs beispielgebenden Schritt getan.

oooOooo